

Kulturstiftung der Länder

Förderantrag im Rahmen des Projektes „Sonnenstunden“

Antragseingang:

Aktenzeichen:

I. Angaben zum Antragsteller

Vereinsname/ antragstellende Organisation, Rechtsform

Name & Funktion der **zeichnungsberechtigten** Person

Straße und Hausnummer / Postfach

PLZ und Ort

Homepage, wenn vorhanden

Telefon

Mailadresse

Bank

IBAN

BIC

- Gemeinnützige/r Organisation/ Verein im Sinne der Abgabenordnung*
- Körperschaft des öffentlichen Rechtes
- Sonstige Organisation*

(zutreffendes ankreuzen und unterstreichen)

* bitte Nachweis über die Gemeinnützigkeit beifügen, der nicht älter als 3 Jahre ist

II. Angaben zum Projekt

Kurzbezeichnung des Projektes

Ansprechpartner (wenn Abweichend von dem/der Zeichnungsberechtigten)

Telefon Ansprechpartner

Mailadresse Ansprechpartner

Zeitraum der Durchführung:

Beginn*

Ende*

* Hinweis: Bereits begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Das Vorhaben muss bis 31.12.2022 beendet sein.

1. Projektskizze (Ziel, Methoden, Teilnehmende): wer macht was, wo, mit wem ...?

2. Profil des/der Antragstellenden:

--	--

III. Angaben zu Kosten und Finanzierung des Projektes

1.	Sachkosten				
	a				
	b				
	c				
	d				
	e				
	f				
	g				
	h				
	Gesamtkosten des Projektes (Summe)				
Die Gesamtkosten des Projektes werden wie folgt finanziert:					
2.	Eigenmittel, davon				
	a Barmittel (inkl. Spenden)				
	b Eigenleistung (ehrenamtliche Arbeit, Sachleistungen)				
	c Einnahmen (Teilnehmerbeiträge, Verkaufserlöse, ...)				
3.	Drittmittel (Förderung durch weitere Geldgeber), davon				
	a				
	b				
	c				
4.	von der Stiftung erbetener Förderbetrag				

Achtung:

Die von der Stiftung in diesem Programm zugesagte Summe kann maximal 5 T€ betragen.

IV. Erklärung

Hiermit erklären wir, dass oben gemachte Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, werden wir Sie unverzüglich darüber unterrichten.

Eine Zuwendung wird von uns wirtschaftlich, sparsam und ausschließlich für das oben bezeichnete Projekt verwendet. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel oder bei unrichtigen bzw. unvollständigen Nachweisen hat die Stiftung einen Rückforderungsanspruch. Dieser Rückforderungsanspruch wird ganz oder teilweise sofort bei einem der oben genannten Verstöße fällig. Im Falle der Rückforderung ist der Rückforderungsbetrag mit 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Wir erkennen an, dass eine Verpfändung oder Abtretung des Förderbetrages nicht zulässig ist.

Wir erkennen an, dass die Kulturstiftung der Länder oder eine von ihr beauftragte Stelle berechtigt ist, alle das Projekt betreffenden Erkundigungen bei Behörden, Dienststellen, Organisationen, Banken, Privatpersonen usw. einzuholen und sich ggf. auch mit anderen Zuwendungsgebern ins Benehmen zu setzen. Wir erkennen weiter an, dass die Stiftung und der Landesrechnungshof Berlin oder des Bundes oder eine von diesen beauftragten Stellen berechtigt sind, auf unsere Kosten Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Fördermittel durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen werden wir nach den gesetzlichen Vorschriften aufbewahren, zur Einsichtnahme bereithalten und die notwendigen Auskünfte erteilen.

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes zu Bearbeitungs- und Verwaltungszwecken für einen längeren Zeitraum gespeichert werden und zum Zwecke der Bearbeitung an Dritte weitergegeben werden können.

Wir sind damit einverstanden, dass das geförderte Projekt ohne gesondertes Entgelt öffentlich (durch Rundfunk, Fernsehen und Presse) dargestellt werden darf. Wir erklären uns damit einverstanden, dass diese Darstellungsrechte an Dritte übertragen werden können.

Wir werden bei öffentlicher Darstellung in geeigneter Weise darauf hinweisen, dass unser Projekt durch die Kulturstiftung der Länder gefördert wurde. Darstellungen des Projektes in der Presse werden wir im Zuge des Verwendungsnachweises unaufgefordert zusenden.

Wir erklären, dass wir mit der Projektdurchführung noch nicht begonnen haben. Wir sind damit einverstanden, dass das Projekt bis zum 31.12.2022 beendet sein muss. Innerhalb von drei Monaten nach Projektabschluss werden wir die Durchführung und Ergebnisse des Projektes in geeigneter Form gegenüber der Stiftung dokumentieren.

Wir erkennen an, dass eine Zusage mit Auflagen und/oder Bedingungen sowie Zweckbindungsfristen versehen werden kann und dass wir ggf. einen Nachweis zu erbringen haben, dass die Bedingungen und/oder Auflagen durch uns erfüllt wurden. Wir wissen, dass eine Zusage gegenstandslos wird, wenn diese Bedingungen und/oder Auflagen nicht erfüllt werden.

Wir versichern durch nachfolgende Unterschrift/en, dass wir oder von uns beauftragte Personen für eine ordnungsgemäße Verwaltung der ggf. bereitgestellten Mittel Sorge tragen und die dafür erforderlichen Nachweise erbringen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift